



Hallenordnung / Allgemeine Geschäftsbedingungen

Werte Gäste,
mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennen Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hallenordnung an.

Die jeweils gültigen Preise und Öffnungszeiten sind dem Aushang an der Kasse und unseren Informationsblättern zu entnehmen. Die Kassenschlusszeiten und die Hinweise unseres Personals zum Ende des Hallenbetriebes sind zu beachten. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen und bei Verlust nicht ersetzt.

Die Spielgeräte dürfen aus Hygienegründen nur mit Socken betreten werden.

Die Halle ist mit einem Feuer- und Rauchfrühwamsystem ausgestattet. Daher ist in der Halle, sowie auf den Toiletten das Rauchen streng verboten. Nur in dem dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Bereich erlaubt. Zuwiderhandeln kann Fehlalarm auslösen. Die Kosten dafür trägt der Verursacher.

Unsere Gastronomie mit Selbstbedienung bietet Ihnen ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Behälter aus Glas oder Porzellan dürfen nicht in den Spielbereich gebracht werden.

Unsere Halle dient dem Sport und Spiel, was Umsicht und gegenseitige Rücksichtnahme gegenüber anderen Gästen erfordert. Der Betreiber übernimmt keine Betreuungspflicht der Kinder. Diese liegt ausschließlich bei der/den Begleitpersonen/en. Wir machen die Begleitpersonen darauf aufmerksam, ihre Betreuungspflicht auch wirklich auszuüben.

Kinder ab 8 Jahren dürfen die Halle ohne Begleitung eines Erwachsenen besuchen, diese benötigen eine schriftliche Zustimmung der Eltern. Kinder unter 8 Jahren können die Halle nur in Begleitung eines Erwachsenen besuchen.

Wird die zugelassene Besucherzahl überschritten, so kann der Betreiber oder das zuständige Personal den Zutritt weiterer Besucher einschränken. Mit Wartezeiten ist dann zu rechnen. Der allgemeine Hallenbetrieb oder Teile der Anlage können zeitweise eingeschränkt werden.

Ansprüche gegen den Betreiber aus diesen Einschränkungen sind ausgeschlossen.

Die Nutzung sämtlicher Betriebsteile und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers die Einrichtung in einem gebrauchsfähigen und sicheren Zustand zu erhalten. Der Betreiber und seine Mitarbeiter haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Benutzung von Garderobe geschieht auf eigenes Risiko.

Für abhanden gekommene Gegenstände und Kleidung, auch aus geschlossenen Behältnissen oder auf dem Parkplatz, übernimmt der Betreiber keine Haftung.

Fundsachen werden entsprechend an der Kasse aufbewahrt und bei Nichtabholung nach gesetzlichen Bedingungen behandelt.

Wenn Besucher bei der Benutzung aller Einrichtungen der Halle, wie z.B. der Spiel- und Sportgeräte, Sprunganlagen und Rutschen durch eigene Unachtsamkeit Schäden an Geräten oder anderen Gästen verursachen, haften sie für diese.

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals in der Halle ist unbedingt Folge zu leisten.

Besucher, die gegen die Grundsätze der Hallenordnung handeln oder Anweisungen nicht beachten, können im Einzelfall zeitlich begrenzt oder auch dauerhaft von der Benutzung ausgeschlossen werden. Der Eintritt wird in diesem Fall nicht erstattet.

Alle Anlagen und Einrichtungen der Halle dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden.

Das Großtrampolin darf jeweils nur von einer Person/Sprungtuch benutzt werden.

Kinder unter 3 Jahren dürfen wegen Verletzungsgefahr die Großtrampolinanlage nicht benutzen.

Im Interesse aller Gäste behält sich der Betreiber vor, Personen, deren Zulassung zum Hallenbesuch bedenklich erscheint (z.B. erkennbar alkoholisiert etc.), den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verwehren.

Geben Sie vor Verlassen der Halle ausgeliehene Sachen bitte wieder an der Kasse zurück. Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten. Filmen und Fotografieren ist in unserer Halle erlaubt. Fremde Personen dürfen nur mit deren Zustimmung aufgenommen werden. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren einer vorherigen Genehmigung durch die Betreibergesellschaft. Wir behalten uns das Recht vor Bilder der Gäste für eigene Werbezwecke zu nutzen. Der Besucher erlaubt dies mit Besuch der Parks ausdrücklich.

Die Benutzung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber ist weder gehalten Parkplätze zu bewachen noch ihre Flächen und sonstigen Einrichtungen zu warten, um die Fahrzeuge vor Schäden (z.B. Glasscherben, Nägel oder ähnliches) zu bewahren.

Indoor-Spielpark "Fabulas Zauberwelt"
Victoria Zeeb
Unterer Hammer 9
64730 Michelstadt